

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an ein Kältenetz

Version 1.0

Datum: 01.04.2026

Gültig für alle Kältenetze von SH POWER

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemeines	3
0.0	Einleitung	3
0.1	Geltungsbereich	3
0.2	Begriffsbestimmungen	3
1	Geltende Vorgaben	4
1.1	Normen, Richtlinien, Empfehlungen	4
1.2	Ausführung	4
1.3	Dokumentation	4
2	Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärseite	5
3	Angaben zur Primärseite	5
3.1	Kälteträger	5
3.2	Temperaturen	5
3.3	Druck	5
3.4	Anschlussdimensionierung	6
4	Anforderungen an die Sekundärseite	6
4.1	Übergabestation	6
4.2	Hausstation	6
4.3	Technikraum	6
4.4	Kommunikation/Kälteregele	7
4.5	Ausführungspläne	7
4.6	Abnahme und Inbetriebnahme	7
5	Installation und Montage primärseitig	8
5.1	Montagerichtlinien	8
5.2	Material	8
5.3	Kontrollen	10
5.4	Druckprüfung	10
5.5	Abnahmen	10
6	Betrieb und Unterhalt	11
6.1	Allgemeine Anforderungen	11
6.2	Unterhalt	11
6.3	Bedienung	11
7	In-Kraft-Treten	11
8	Prinzipschema Übergabestation und Hauszentrale mit Anschlussleitung (Schema)	12

0 Allgemeines

0.0 Einleitung

Damit eine störungsfreie Kälteversorgung aller am Kältenetz der Kältelieferantin angeschlossenen Kunden jederzeit gewährleistet ist, muss bei der Erstellung der Hausanschlussleitung und der Hausstation ein hohes Mass an Qualität gewährleistet sein. Das Kaltwasser der Kältelieferantin darf auf keine Weise wegen Undichtigkeiten, Ermüdungsbrüchen, Korrosion, Regelverhalten usw. negativ beeinflusst werden. Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln den technischen Standard, welcher einzuhalten ist.

0.1 Geltungsbereich

Diese TAB gelten für alle Anlageteile, welche von Kaltwasser des Kälteverbundes durchflossen sind. Für die sekundärseitigen Installationen (Kundenseite ab Plattentauscher) regeln die TAB diejenigen Punkte, welche den Betrieb des primärseitigen Kältenetzes beeinflussen können, insbesondere die Anforderungen an die **Austrittstemperaturen**, die zulässigen hydraulischen Schaltungen und Regeleinrichtungen.

0.2 Begriffsbestimmungen

Begriff	Bedeutung
TAB	Technische Anschlussbedingungen
Kältelieferantin	Die Kältelieferantin ist SH POWER. Sie stellt die Kälte selbst oder durch ein durch sie beauftragtes Unternehmen zur Verfügung.
Kunde	<p>Kunden sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Mieter oder Pächter von Liegenschaften und gewerblichen Betrieben, die mit der Kältelieferantin in einem Vertragsverhältnis über die Lieferung von Fernkälte stehen. Wird der Verbrauch verschiedener Mieter oder Pächter durch einen gemeinsamen Zähler gemessen, so gilt der Hauseigentümer als Kunde.</p> <p>Eigentümergemeinschaften haben den Kälteliefervertrag mit der Kältelieferantin auf die einzelnen Eigentümer zu überbinden und sich zudem so zu organisieren, dass für die Kältelieferantin nur ein Ansprechpartner und eine Rechnungsadresse besteht. Die Eigentümergemeinschaft haftet zu diesem Zweck gegenüber der Kältelieferantin solidarisch für die Schuld der einzelnen Eigentümer.</p>
Primärseite	Die von Wasser des Kälteverbundes durchströmten Anlageteile bis zum Plattentauscher
Sekundärseite	Die vom Wasser der Hausanlage durchströmten Anlageteile bis zum Plattentauscher
Hausanschlussleitung	Leitung ab dem Fernkältenetz bis zum Plattentauscher, inkl. der Absperrarmatur beim Eintritt ins Gebäude
Hausstation	Übergabestation und Hauszentrale
Hauszentrale	Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der primären Kälteübergabestation und der sekundären Kälteverteilung im Gebäude
Hausanlage	Die Hausanlage besteht aus dem Verteilsystem im Gebäude, zur Verteilung von Raumkühlung.
Kaltwasser	Wasser für Kühlzwecke

Kompaktanlage	1. Kompakte, vorkonfigurierte und fabrikfertig vormontierte Haustation für Standardanwendungen
Messung	Kältemengenzähler für die Erfassung des Kälteverbrauchs
Trasse	Als Trasse wird die Eintritt- und Austrittsleitung der Kälteversorgungsleitung bezeichnet.

1 Geltende Vorgaben

1.1 Normen, Richtlinien, Empfehlungen

Die Installationen sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und dem jeweiligen Stand der Technik (wie er sich aus aktuellen Normen, Richtlinien und Empfehlungen etwa von Branchenverbänden ergibt) entsprechend zu planen und auszuführen. So gelten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, die jeweils einschlägigen Normen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) sowie der schweizerischen Normenvereinigung (SNV), die DIN-, EN-, und ISO-Normen sowie die Vorschriften und Bestimmungen des Schweizerischen Vereins für technische Inspektion (SVTI). Im Weiteren sind die technischen Montage- und Ausführungsrichtlinien der Lieferanten zu beachten.

1.2 Ausführung

Die eingesetzten Materialien müssen den Betriebsbedingungen entsprechen und rostfrei sein. Die Kälteübertragung auf die sekundärseitige Hausanlage des Kunden erfolgt mit einem Plattentauscher als Systemtrennung zu den Anlageteilen der Kältelieferantin.

Die Rohrleitungen sind in geschweisster Form aus PE100 oder mit Edelstahlrohren auszuführen. Verboten sind Pressverbindungen, Verschraubungen mit Überwurfmutter (Holländer) und metallische oder verhanfte Abdichtungen.

Die Schweissarbeiten dürfen nur von Schweissern, die im Besitz eines gültigen Schweisszeugnisses nach **SN EN 287-1/ISO 9606** sind, ausgeführt werden.

1.3 Dokumentation

In der Hauszentrale ist stets eine aktuelle Version der Anlagedokumentation zu deponieren, welche auch in digitaler Form an SH POWER zur Ablage abzugeben ist. Diese muss mindestens beinhalten: Anlage-Schema, Datenblätter, Konformitätsbescheinigung, Elektroschema, Manual der Kältesteuerung/Regler und der Parametrierung, Leitungs-Isometrie (min. Handskizze), Röntgenprüfbericht, Druckprüfprotokoll, Schweisserprüfungen.

2 Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärseite

Die Kälteübertragung aus dem primärseitigen Kältenetz erfolgt indirekt mittels Wärmetauscher in der Übergabestation. Bei einer Hausstation oder Kompaktanlage, welche durch den Kunden erstellt wird (inkl. Kellerleitung), ist die Übergabestation ein Bestandteil dieser. Die Eigentumsgrenzen sind im Schema Pkt. 8 ersichtlich. Es wird empfohlen, möglichst Kompaktstationen zu verwenden.

Die Kältelieferantin erstellt ab dem Kältenetz die Hausanschlussleitung, inkl. Hauseinführung und Absperrorgane und übernimmt die Kosten der Übergabestation mit Wärmetauscher und Kellerleitung (siehe Eigentumsgrenzen Pkt. 8). Mehrlängen der Kellerleitung ab dem Gebäudeeintritt bis zur Übergabestation von mehr als 8 Metern Trassenlänge gehen zu Lasten des Kunden. Die Eintrittsstelle in die Liegenschaft wird von der Wärmelieferantin im Einvernehmen mit dem Eigentümer der Liegenschaft festgelegt.

Vorgehensweise und Kostenträger:

- Planung und Auslegung der Übergabestation und Kellerleitungen -> Kunde
- Ausschreibung / Offertstellung ab Hausanschluss -> Kunde
- Die 8m Kellerleitung und Übergabestation bis und mit Wärmetauscher werden vom Auftragnehmer des Kunden an die SH POWER offeriert. Ohne Sekundärteil.
- Nach Freigabe der Ausführungsunterlagen durch die SH POWER bestellt SH POWER die Leistungen inklusive der 8m Kellerleitung beim Auftragnehmer des Kunden.
- Die Planungskosten entfallen auf den Kunden.

3 Angaben zur Primärseite

3.1 Kälteträger

Als Kälteträger auf der Primärseite dient gekühltes Wasser (Kaltwasser). Die Durchflussmenge wird anhand des vom Kunden angegebenen Kälteleistungsbedarfs errechnet und eingestellt. Das Kaltwasser darf weder entnommen noch physikalisch oder chemisch verunreinigt werden.

Das Füllwasser der Hausanlage (Sekundärseite) muss den Vorgaben in der **SWKI Richtlinie BT102-01/2012**, Wasserbeschaffenheit für Gebäudetechnikanlagen, entsprechen.

3.2 Temperaturen

Die Betriebstemperaturen im Kältenetz betragen ganzjährig im Vorlauf 14°C und die maximale Rücklauftemperatur bei 6K deltaT 20°C. Die Toleranz der Eintrittstemperatur beträgt +/- 2 K.

3.3 Druck

Die nachfolgend angegebenen Drücke gelten für die Primärseite bis und mit Plattentauscher.

Druckstufe Primärseite	PN 16
Maximal zulässiger Betriebsüberdruck	12 bar
Minimale Differenzdruck zwischen Ein- und Austritt	50 kPa
Schliessdruck über primär Ventil	12 bar
Hausanschlussleitungen max. Druckverlust pro Meter	200 Pa/m

3.4 Anschlussdimensionierung

Die Dimensionierung des Anschlusses richtet sich nach der vom Kunden abonnierten Leistung P_A .

4 Anforderungen an die Sekundärseite

4.1 Übergabestation

Die Übergabestation mit dem Wärmetauscher bildet die Schnittstelle zur Hauszentrale und wird mit Wasser aus dem Verbund durchflossen. Die Dimensionierung der Anschlussleistung erfolgt auf der Basis der Angaben des Kunden. Die Dimensionierung der Übergabestation und der abonnierten Anschlussleistung erfolgt durch den Kunden oder dessen beauftragten Dritten. Bei einer Kompaktstation, in welcher die Übergabestation und Wärmetauscher integriert ist, vergütet die Wärmelieferantin ihren Anteil dem Kunden. Für die Regelung der Eintrittstemperatur ist primärseitig ein plombierbares, stetig regulierendes Kombiventil eingebaut. Für die Kältemessung sind auf der Primärseite Tauchhülsen für Ein- und Austrittsfühler und ein Passtück für die Durchflussmessung, welche durch die Kältelieferantin geliefert und montiert wird, vorzusehen. Details und Schemata gemäss **Ziff. 8**.

4.2 Hausstation

Die Hausstation beinhaltet die Übergabestation (Primärseite) und die Hauszentrale (Sekundärseite), welche das Kaltwasser nach dem Primärwärmetauscher an die Hausinstallation verteilt. Die Kältelieferantin liefert und installiert den Wärmemengenzähler, welche in der Übergabestation eingebaut wird. Der Kunde gewährt der Wärmelieferantin die Anbindung des Wärmerechners und seines Fernwirksystems auf den Heizungsregler der Hausstation für die Auslesung von Betriebswerten und Eingriffe in die Hauszentrale.

4.3 Technikraum

Der Kunde stellt bauseitig den nötigen Platz für die Anlageteile der Kältelieferantin in einem abschliessbaren Technikraum unentgeltlich zur Verfügung. Der benötigte Platzbedarf wird von der Kältelieferantin vorgegeben. Der Technikraum hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Jederzeitiger und uneingeschränkter, einfacher Zugang für die Kältelieferantin
- Abschliessbarer, stets trockener und frostfreier Raum
- Trinkwasseranschluss
- Entwässerung/Bodenablauf
- Ausreichende Beleuchtung
- Stromanschluss 230 V/50 Hz ab separater, plombierbarer Sicherung 13A für die Kältemessung und primärseitige Regeleinrichtungen (Betriebsstrom zu Lasten des Kunden)
- Ausreichende Be- und Entlüftung
- Platz für Montage- und Revisionsarbeiten an der Anlage
- Gewährleistung der Vorschriften zur Unfallverhütung

4.4 Kommunikation/Kälteregele

Durch die Kältelieferantin wird bei Bedarf und nach Absprache mit dem Kunden für die Überwachung und Betriebsoptimierung der Kälteversorgung ein Fernwirksystem installiert. Dieses kommuniziert mit dem jeweiligen Kälteregele in der Hausstation.

Der Kälteregele, welcher in das Fernwirksystem der Kältelieferantin eingebunden wird, hat folgende Funktionen und Schnittstellen zu erfüllen:

- Modbus/TCP Schnittstelle für das Fernwirksystem der Kältelieferantin
- M-Busschnittstelle für die Aufschaltung des Kälterechners
- Übersteuern des Regelventils mittels Fernwirksystem
- Auslesen sämtlicher Betriebswerte mittels Fernwirksystem
- Erfassen von Betriebsstörungen

Damit eine möglichst hohe Austrittstemperatur möglich ist, sind folgende hydraulischen Schaltungen und Apparate in der Hauszentrale und Hausanlage nicht zulässig:

- Rohr-in-Rohr-Verteiler
- Vierfach-Mischer
- Bypässe zwischen Ein- und Austritt (VL/RL)
- Überströmventile

4.5 Ausführungspläne

Mindestens drei Monate vor Beginn der sekundärseitigen Installation liefert der Kunde der Kältelieferantin die **Ausführungspläne (Grundriss 1:20 mit Prinzipschema)** mit technischen Daten und Temperaturen sowie das Elektroschema zur Genehmigung und Koordination der Schnittstellen. Die Vornahme dieser Prüfung durch die Kältelieferantin bedeutet für den Kunden und dessen Vertreter keine Entlastung von seiner Verantwortung für die richtige Planung und Ausführung der sekundärseitigen Installation.

4.6 Abnahme und Inbetriebnahme

Mit der Inbetriebnahme der Übergabestation erfolgt auch die Schlussabnahme. Die Hausstation muss komplett fertig montiert, isoliert und einreguliert sein. Die Kältelieferantin wird vor der Inbetriebnahme die Kältemessung montieren und die Kälteübergabestation in Betrieb setzen.

Sämtliche bauseitigen Leistungen betreffend Technikraum und Hausstation müssen zur Inbetriebnahme abgeschlossen sein.

Die Inbetriebnahme erfolgt gemeinsam mit dem Kältetechniker des Kunden. Die Inbetriebnahme und das Füllen der Kälteübergabestation darf nur von der Kältelieferantin erfolgen.

Bei wesentlichen Mängeln, welche eine dauerhaft sichere und störungsfreie Kältelieferung beeinträchtigen, wird die Abnahme und Inbetriebnahme verschoben, bis die Mängel behoben sind. Die Kältelieferantin behält sich vor, ihre Aufwendungen für eine weitere Schlussabnahme in Rechnung zu stellen.

5 Installation und Montage primärseitig

5.1 Montagerichtlinien

An Hochpunkten sind Entlüftungen mit Luftflaschen einzubauen. Die Entlüftungsventile sind auf Bedienhöhe zu führen. An Tiefpunkten sind Entleerungsventile zu installieren. Das Rohrleitungsnetz ist vor der Inbetriebnahme mit Wasser zu füllen für die Druckprüfung und zum Spülen (Wasserqualität siehe 3.1). Das Wasser darf nicht dem Netz entnommen werden.

5.2 Material

Sämtliches Material muss rostfrei sein. Installationen und Armaturen müssen übersichtlich angeordnet werden mit guter Zugänglichkeit für Bedienung, Wartung und Ausbau.

5.2.1 Leitungsbau

Siehe 1.2

5.2.1.1 Erdverlegte Leitungen

Bei erdverlegten Leitungen sind PE 100 Rohre mit Schweissmuffen zu verlegen. Dämmung bei erdverlegten Leitungen Dämmstärke 1, Armaturen werden nicht gedämmt. Nach der Hauseinführung sind Absperrung und Entleerung/Entlüftungen vorzusehen und ein Flanschanschluss für den Anschluss der Hausleitung.

5.2.1.2 Installation und Befestigungen

Die Installation und Befestigung der Rohrleitungen erfolgt mit Kälte- Rohrschellen und ist entsprechend dem Installationsgewicht (Rohre, Medium und Isolation) zu wählen. Die Befestigungen der Rohrleitungen sind derart zu isolieren, dass jegliche Körperschallübertragung auf das Gebäude vermieden wird.

Montageteile und Stützen, welche direkt auf Böden oder in feuchter Umgebung montiert werden, sind aus rostfreiem Material auszuführen (nicht verzinkt). Bei der Installation der Rohrleitungen ist zwischen Eintritts- und Austrittsleitung sowie zu Decken und Wänden ein minimaler Rohrabstand, inkl. Isolation von 10 cm einzuhalten, dies generell auch zu anderen Gebäudeinstallationen.

5.2.2 Armaturen

Alle Armaturen müssen in rostfreiem Material ausgeführt und mit aussenliegenden rostfreien Spindeln ausgerüstet sein.

5.2.2.1 Regelorgane

Das Primärregelventil ist als Kombiventil auszulegen und muss bei einem Differenzdruck von 12 bar dicht schliessen. Die Regelcharakteristik muss gewährleisten, dass auch bei Kleinlasten die Durchflussmenge einwandfrei geregelt werden kann. Ist dies nicht gewährleistet, ist ein zusätzliches Kleinlastventil vorzusehen.

Motorantriebe müssen stetig regeln, dicht schliessen und eine Hubbegrenzung aufweisen.

5.2.2.2 Absperrorgane

Zulässig sind nur rostfreie Absperrorgane (Kugelabsperrorgan, Klappen und Schieber) Kugelabsperrorgan – aufgrund der Dämmung mit verlängerter, nicht drehbarer Spindel.

5.2.2.3 Füll- und Entleerventile

- DN 15: Entleerventile mit Kappe und Kette
- DN 20: Füllventile und Spülstutzen mit Übergangsstück auf Füllschlauch mit Kappe und Kette
- Bei Rohrdimensionen (Hauptleitungen ab DN 80) sind DN 25 Entleerventile vorzusehen
- Alle Entleerarmaturen und deren Anschluss sind durchgehend rostfrei auszuführen.

5.2.2.4 Plattentaucher

Rostfreie gelötete oder geschweisste Ausführung des Plattentauschers mit folgender Eigenschaft: Grädigkeit 1.5 K, ab DN 65 zwingend geflanscht.

5.2.2.5 Thermometer

- Bimetall Thermometer Edelstahl
- Gehäusedurchmesser 100 mm
- mit Tauchhülse DN 15
- Anzeige 0–40°C
- Fehlerklasse 1.0 oder besser

5.2.3 Schmutzfänger

Schmutzfänger sind ab DN 80 jeweils mit eingebauter DN 15 Entleerung auszustatten.

5.2.4 Manometer

- Manometer mit Manometerabsperrventilen
- Rohrfeder-Manometer, Durchmesser 100 mm, Anzeige 0–16bar
- Fehlerklasse 1.0 oder besser

5.2.5 Kontrollmesspunkte

Nach speziellen Angaben der Bauleitung, mittels Twinlok-Nippel.

5.2.6 Temperaturfühler

Es sind nur Temperaturfühler mit Tauchhülsen einzusetzen. Das Ende des Temperaturfühlers muss mittig im Rohr liegen. Die Einbaulage ist so zu wählen, dass der Temperaturfühler dauernd umströmt ist und nicht in der Ein- bzw. Auslaufstrecke der Kältemessung ist. Der Temperaturfühler muss jederzeit ohne Demontage von anderen Bauteilen ausgewechselt werden können. Fühlerhülsen müssen aus rostfreiem Stahl gefertigt sein.

5.2.7 Schweissmuffen und Rohrnippel

Beim Einbau von Schweissmuffen und Rohrnippeln für Entleerventile, Messfühler, Entlüftungen etc. ist deren Länge jeweils der projektierten und im Ausführungsplan erwähnten Dämmstärke anzupassen (mind. Dämmstärke + 20 mm).

5.2.8 Kälte Messungen

Für die Messungen sind Passstücke einzusetzen. Im Ein- und Austritt sind Tauchhülsen für die Temperaturfühler zu setzen. Die Durchflussmessung wird nach dem Spülen der Rohrleitungen durch die Kältelieferantin geliefert und eingebaut.

5.2.9 Dämmung & Kondensierung

Alle Leitungen sind nach den geltenden Kälteämmvorschriften mit formstabilem Dämmstoff zu isolieren. Die Kälteisolation ist diffusionsdicht auszuführen und muss eine Kondensatbildung verhindern. Die Auslegung ist mindestens gemäss geltenden Energiegesetzen zu machen. Wo nötig, ist ein mechanischer Schutz durch Aluverblechung auszuführen. Brandschutzbelange sind zu beachten.

5.2.10 Brandschutz

Bei Leitungsführungen durch Brandabschnitte sind die Brandschutzvorschriften oder die Vorgaben des Brandschutzexperten einzuhalten. Liegen keine Vorgaben vor, ist im Mauerbereich die Leitung mit Foamglas zu isolieren und die Mauerdurchführung mit Brandschott abzudichten.

5.2.11 Korrosionsschutz

Alle schwarzen Anlageteile sind nach gründlicher Reinigung zweimal mit dauerhafter Rostschutzfarbe, zwei Komponenten Epoxidharz Anstrich 120µm zu streichen.

5.2.12 Bezeichnungsschilder

Gemäss Vorgaben der Kältelieferantin. Die Rohrleitungen Ein- und Austritt sind ca. alle 15 m und bei jeder Richtungsänderung mit Klartext dauerhaft zu bezeichnen.

5.3 Kontrollen

Die Kältelieferantin ist berechtigt, während den Ausführungsarbeiten Kontrollen durchzuführen.

5.4 Druckprüfung

Nach Erstellung der Rohrinstallationen und der Schweissnahtprüfung und vor der Isolation der Rohrleitungen, hat eine Wasserdruckprüfung zu erfolgen. Diese ist über 24 Stunden mit dem 1.1-fachen Betriebsdruck auszuführen und mit einem Messprotokoll sowie der Umgebungstemperatur zu dokumentieren.

Bei erdverlegten Leitungen ist die Druckprüfung vor dem einsenden durchzuführen.

5.5 Abnahmen

Folgende Abnahmen sind entsprechend dem Baufortschritt vom Errichter zu organisieren und vorzunehmen:

- Rohrleitungsabnahme vor Druckprüfung
- Rohrleitungsabnahme vor Isolation
- Schlussabnahme

6 Betrieb und Unterhalt

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die sekundärseitige Anlage des Kunden ist so einzurichten und zu betreiben, dass die von der Kältelieferantin verlangte Rücklauftemperatur eingehalten wird und dass, Störungen auf das primärseitige Fernkältenetz und andere Kunden ausgeschlossen sind. Ein Ausbau oder eine Erweiterung der Hausstation, welche das Bezugsverhalten beeinflussen, sind von der Kältelieferantin bewilligen zu lassen.

Die von der Kältelieferantin eingestellten Werte, wie Durchflussmenge, dürfen nicht verändert und angebrachte Plomben nicht entfernt werden. Bei Störungen oder Unregelmässigkeiten ist umgehend die Kältelieferantin zu kontaktieren. Für die Wartung und den Unterhalt der Kältezentrale ist der Kunde verantwortlich, für die Übergabestation und Plattentauscher die Kältelieferantin.

6.2 Unterhalt

Die Kältelieferantin und der Kunde sind gemeinsam besorgt, die ihnen gehörenden Anlageteile auf eigene Kosten nach dem Stand der Technik zu warten und zu unterhalten und die Anlagen dauerhaft in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Undichtigkeiten sind umgehend zu beheben. Der Kunde hat die Hausstation stets frostfrei zu halten.

Die Kältelieferantin ist berechtigt, die Anlage des Kunden jederzeit nachzuprüfen und die Beseitigung allfälliger Mängel zu verlangen. Werden bei einer Prüfung die Mängel trotz schriftlicher Mahnung nicht beseitigt, so ist die Kältelieferantin – bis zur Beseitigung deren – berechtigt, die Kältelieferung einzustellen.

6.3 Bedienung

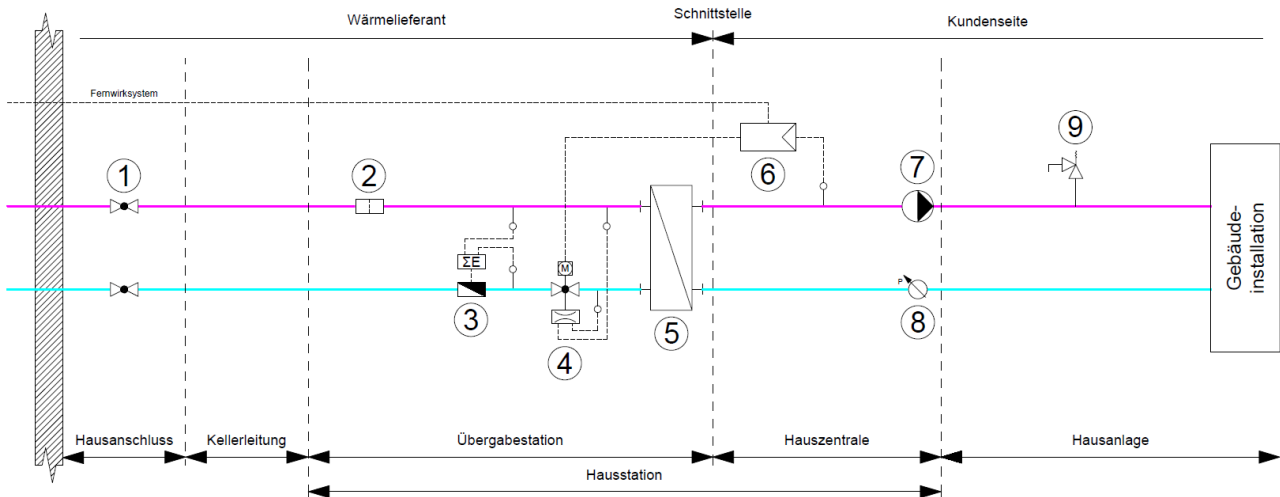
Dem Kunden ist untersagt, ohne Einwilligung der Kältelieferantin an der Übergabestation, welche mit Kaltwasser der Fernkälteversorgung durchflossen ist, Einstellungen oder Manipulationen auszuführen oder angebrachte Plomben zu entfernen. Planbare Eingriffe sind der Kältelieferantin frühzeitig, mindestens jedoch drei Arbeitstage vor der Ausführung, bekannt zu geben. Unregelmässigkeiten oder Undichtigkeiten an der Übergabestation sind umgehend der Kältelieferantin zu melden.

Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Vorschriften ist die Kältelieferantin berechtigt, entsprechende Massnahmen zu veranlassen.

7 In-Kraft-Treten

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) treten ab dem 1. April 2026 in Kraft und haben somit Gültigkeit für Anlagen, welche ab diesem Zeitpunkt erstellt werden.

8 Prinzipschema Übergabestation und Hauszentrale mit Anschlussleitung (Schema)



Legende

- 1 Absperrorgan
- 2 Schmutzfänger
- 3 Wärmemengenzähler
- 4 Regelventil
- 5 Plattentaucher
- 6 Regler
- 7 Umwälzpumpe
- 8 Thermometer
- 9 Sicherheitsventil